

1. Änderung der Gebührentabelle zur Satzung der Stadt Schwentinental über die Erhebung der Verwaltungsgebühren

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der jeweils aktuellen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 19.11.2015 folgende 1. Änderung der Gebührentabelle zur Satzung der Stadt Schwentinental über die Erhebung der Verwaltungsgebühren erlassen:

Gebührentabelle (Anlage zur Gebührensatzung)

I. Allgemeine Gebühren

	Alt	Neu
1. Fotokopien, die durch Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen gefertigt werden je Seite		
a) bis zur Format DIN A 4	0,30 €	
b) bei größerem Format als DIN A 4	0,60 €	
2. Druckstücke von Ortssatzungen, Plänen, Hausordnungen, Vordrucken, Prüfberichten, Druck-Sachen u.ä. je nach den Kosten der Herstellung und Vervielfältigung	2,50 € bis 100,00 €	
3. Genehmigungen, Anordnungen, Ausnahmebewilligungen, Ordnungsverfügungen und Erlaubnisse mit Ausnahme von Sondernutzungserlaubnissen, soweit nicht eine andere Gebühr oder Gebührenbefreiung vorgeschrieben ist	5,00 € bis 100,00 €	
4. Erteilung eines ablehnenden Widerspruchsbescheides ohne festgesetzten Streitwert		
- bei einem Streitwert bis zu 50,00 €		20 % der Gebühr f.d. angef. Verw.Akt
- bei einem Streitwert über 50,00 €		30 % der Gebühr f.d. angef. Verw.Akt
5. Zweitausfertigungen eines Vertrages oder andere schriftliche Erklärungen je angefangene Seite	2,50 €	
6. Schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung je angefangene Seite	2,00€	

Für Schriftstücke, die in fremder Sprache abgefasst sind, wird die doppelte Gebühr erhoben.

Für Schriftstücke in tabellarischer Form, Verzeichnisse, Listen, Rechnungen, Zeichnungen und dgl. wird die Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben der bei durchschnittlicher Arbeitsleistung zur Herstellung benötigt wird. Die Gebühr wird für jede angefangene Stunde berechnet.

- | | | |
|---|-----|-------------------|
| 7. Abschriften und Druckstücke von Verdingungsunterlagen je nach Kosten der Herstellung | bis | 2,00 €
40,00 € |
| 8. Bereitstellung eines Arbeitsplatzes und/oder Überlassung von Unterlagen zur Einsicht oder zur Selbsterstellung von Abschriften/Auszügen für jede angefangene Stunde des ersten Tages und für die Weiterbenutzung derselben Unterlage an den folgenden Tagen je Tag | | 5,00 €
8,00 € |
| 9. Für örtliche Besichtigungen einschließlich der darüber gefertigten Unterlagen wird die Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben. | | |

Gebühr nach Zeitaufwand

Soweit Tatbestände, schriftliche Auskünfte, Aufnahme von Anträgen, Genehmigungen, Erlaubnissen Bescheide und andere schriftliche Arbeiten in dieser Gebührentabelle nicht besonders aufgeführt sind, wird die Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben.

Die Stundensätze werden nach dem Erlass über „Gebührenbemessung nach dem Zeitaufwand“ des Innenministers des Landes S-H. festgelegt.

Die Stundensätze betragen
z.Zt.

Einfacher Dienst	42,00 €	Neu	Laufbahngruppe 1, erstes Einstiegsamt: e.D.	43,00 €
Mittlerer Dienst	48,00 €		Laufbahngruppe 1, erstes Einstiegsamt: m.D.	49,00 €
Gehobener Dienst	58,00 €		Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt: g.D.	60,00 €
Höherer Dienst	77,00 €		Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt: h.D.	79,00 €

II. Abgaben-, Kämmerei und Standesamtsangelegenheiten

- | | | |
|---|-----------------|---------------|
| 1. Ersatz für verlorene oder unbrauchbar gewordene Hundesteuermarken | 2,50 € | |
| 2. Ermittlung oder Schätzung von Abgaben vor Beginn der Abgabepflicht auf Abtrag der Abgabepflichtigen oder des Abgabepflichtigen | 5,00 € | |
| 3. Für die Feststellung aus Abgabekonten und Akten wird die Gebühr nach Zeitaufwand berechnet | | |
| 4. Bescheinigungen zur Vorlage bei der Finanzverwaltung | 3,00 – 300,00 € | |
| 5. Bescheinigungen über den Stand des Steuerkontos | 2,50 € | |
| 6. Ausstellung von Steuerunbedenklichkeitsbescheinigungen | 5,50 € | 8,00 € |

7. Übernahme einer Bürgschaft oder einer sonstigen Gewährleistung		
1 % des Ursprungswertes, mindestens jedoch bei nicht zu ermittelnden Geldwerten	10,00 € 100,00 €	
8. Zweitausfertigung einer Zahlungsbescheinigung	2,00 €	
9. Zweitausfertigung eines Abgabenbescheides	2,50 €	
10. Bereitstellung der Räumlichkeiten in der Räucherlate für Trauungen	50,00 €	
beträgt a) für Schwentintaler Bürger		100,00 €
b) für Auswärtige		150,00 €

III. Bau-, Umwelt-, Entwässerungs- und Ordnungsangelegenheiten

1. Beglaubigungen und Bescheinigungen, soweit nicht Nachstehenden besonders aufgeführt. <u>Für Schüler und Studenten, deren Hauptwohnsitz in Schwentintal ist, sind die ersten drei Zeugnisbeglaubigungen für Bewerberzwecke frei.</u>	2,50 €	
Bei entsprechenden Leistungen, die mit größerem Arbeitsaufwand verbunden sind, wird die Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben.		
2. Ersatzanfertigungen von Lohnsteuerkarten	2,50 €	- gestrichen - (Nur noch über das FA)
3. Ausstellen von Bescheinigungen für Kreditanstalten zur Beleihungszwecken für		
a) zwei- und mehrgeschossige Häuser	15,00 €	
b) Zweifamilienhäuser	12,00 €	
c) Einfamilienhäuser	10,00 €	
4. Erteilung von Vorrangseinräumung, Lösungs- Bewilligung, Freigabeerklärung und sonstigen Erklärungen für das Grundbuch	13,00 €	
5. Verzichtserklärungen bezüglich des gemeindlichen Vorkaufsrechtes	10,00 €	20,00 €
6. Gebühr für die Erstattung der Kosten für die Vordrucke nach der Landesbauordnung (LBO)		
a) Bauantrag	3,50 €	4,00 €
b) Verpflichtungserklärung	1,50 €	
7. Genehmigung und Überwachung von Arbeiten, die für Rechnung Dritter von Unternehmen an Straßen, Plätzen, Kanälen und sonstigen Anlagen durchgeführt werden, je angefangene Straße der Beaufsichtigung	25,00 €	

8. Zustimmungserklärung zur Verlegung von Telekommunikationslinien durch lizenzierte Unternehmen nach § 50 Abs. 3 des Telekommunikationsgesetzes (TKG) je lfd. Meter der zu verlegenden Telekommunikationslinie		1,00 €	
9. Genehmigung zur Herstellung oder Änderung von Anschlussleitungen und Einrichtungen sowie von Grundstücksabwasseranlagen		20,00 €	
10. Nachuntersuchung eines Grundstücksanschlusses im Rahmen einer Abnahme (zusätzliche Untersuchung)	bis	20,00 € 30,00 €	bis 40,00 €
11. Schriftliche Auskunft mit Plan über Anschlüsse an die Kanalisation		13,00 €	
12. a) Bearbeitung von Anschlussgenehmigungen gem. Abwassersatzung	bis	20,00 € 100,00 €	bis 150,00 €
b) Bearbeitung von Anzeigen gem. Abwassersatzung	bis	20,00 € 50,00 €	
13. Für die Untersuchung von Störungen im Kanalanschluss eines Grundstücks werden die Erstattungen nach der Vollzugs- und Vollstreckungskostenverordnung erhoben.			